

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 01.10.2019 hat sich Herr Frank Hemelt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet und verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden von Verwaltungsmitarbeitern beantragt (Vgl. Anlage).

Der seit Jahren gepflegte Austausch zwischen Verwaltung und Ratsfraktionen über die personelle Situation innerhalb der Stadtverwaltung wurde auch aufgrund des demografischen Wandels in den letzten Jahren intensiviert. U. a. wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2019 ein Überblick über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadtverwaltung gegeben. In gleicher Sitzung wurden die mit der Einführung eines Prozessmanagements verfolgten Zielsetzungen vorgestellt. Das Prozessmanagement soll neben der Optimierung von Prozessen u. a. auch bei der Bewertung einer künftigen Ausrichtung unterstützen.

Bereits seit Jahren unterzieht sich die Verwaltung insbesondere bei Personalwechseln sehr intensiv einer Aufgabenkritik. Hierbei werden bei freiwerdenden Stellen teils umfangreiche Organisationsuntersuchungen vorgenommen.

Dem Petenten wird dies mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Reuter

Von: Frank Hemelt

Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 18:23

An: Lüttmann, Dr. Peter

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, anscheinend werden ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2036 rund 50 % der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter allein aus Altersgründen ausscheiden. Anscheinend haben Sie Herr Bürgermeister Lüttmann, dessen Wahlperiode in 2020 endet, diesen personellen Wechsel nicht berücksichtigt. Insofern ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2036 nicht nur aus Altersgründen, sondern auch aus anderen Gründen personelle Veränderungen vollzogen werden. Vor diesem Hintergrund rege ich nach § 24 GO NRW an:

- 1.) Eine chronologische Darstellung darüber, wann für welche Aufgabe / welches Produkt welche Person voraussichtlich aus Altersgründen bis zum Jahr 2036 ausscheiden wird.
- 2.) Heraus sollte abgeleitet werden, ob möglicherweise bis zum Jahr 2036 ein Produkt / eine Aufgabe allein aufgrund der altersbedingten Fluktuation kein Personal mehr haben, wodurch eine besondere Dringlichkeit im Handlungsrahmen deutlich werden würde.
- 3.) Diese Ableitung sollte im nächsten Schritt das Ergebnis aus Ziffer 2 chronologisch in freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben aufgeteilt werden.
- 4.) Anschließend sollte Politik zu den freiwilligen Aufgaben entscheiden, ob diese freiwillige Aufgabe mit dem Ausscheiden des Personals bis zum Jahr 2036 wegfallen kann oder fortgeführt werden soll.
- 5.) Parallel sollte die Verwaltung der Politik vorlegen, welche Pflichtaufgabe mit dem Ausscheiden des Personals auf andere Weise erledigt werden könnte (z.B. durch Übertragung an den Kreis Steinfurt; durch Kooperation mit einer anderen Kommune usw.) oder durch die Stadt Rheine fortgeführt werden soll.
- 6.) Die Entscheidung sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 erfolgen und das Ergebnis im Stellenplan umgesetzt werden.
- 7.) Mit dieser Entscheidungsgrundlage der Politik erlangt Verwaltung im Jahr 2020 eine Basis für konkrete personalentwicklungspolitische Maßnahmen, kann bis zur Sommerpause ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten und die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen offen und transparent darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt

XXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXX Rheine